

Steinmaur, 17. November 2008

KR-Nr. 379/2008

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Interpretation Bestattungsverordnung

Der Kanton Zürich verfügt über eine vergleichsweise liberale Bestattungsverordnung. Sie erlaubt es, auf Wünsche von Hinterbliebenen und Verstorbenen weitgehend Rücksicht zu nehmen, so lange eine schickliche Bestattung gewährleistet ist. Trotzdem drängen sich einige Fragen auf, wie weit gewisse Bestimmungen allenfalls angepasst werden müssten oder wie die heutige Interpretation vorgenommen werden muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollen die unter § 57 BVO aufgeführten Mindestansätze für Vergütungen an Bestattungen ausserhalb der Wohngemeinde kostendeckend sein oder nur einen Kostenanteil vergüten?
2. Gelten private Friedhöfe anerkannter Religionsgemeinschaften als Gemeindefriedhöfe?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ansicht, dass es im Falle einer auswärtigen Bestattung eigentlich keinen plausiblen Grund gibt, dass private Friedhöfe und Gemeindefriedhöfe unterschiedlich behandelt werden?

Robert Brunner

379/2008